

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0356/2017
Auskunft erteilt:	Frau Heitz
Ruf:	492-3362
E-Mail:	Heitz@stadt-muenster.de
Datum:	04.05.2017

Betrifft

Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen des Rates

Beratungsfolge

16.05.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Einführung eines Audio- bzw. Video-Livestreams in den Sitzungen des Rates wird nicht weiter verfolgt.
2. Das Ergebnis der Umfrage über die Zustimmung der Übertragung der Redebeiträge bzw. des Bildes und der Redebeiträge im Falle der Einführung eines Audio- bzw. Video-Livestreams in den Sitzungen des Rates wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Antrag A-R/0016/2016 „Audio-Livestream für Sitzungen des Rates“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine Kosten an.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0085/2017 „Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0016/2016: ‘Audio-Livestream für Sitzungen des Rates’“ wurde die Verwaltung beauftragt zu klären, wie viele Ratsmitglieder einer Übertragung ihrer Redebeiträge in einem Audio-Livestream zustimmen. Alternativ sollte ebenfalls abgefragt werden, inwieweit die Ratsmitglieder auch der Übertragung eines Videosignals zustimmen. Sofern sich die weit überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder für eine Übertragung ihrer Redebeiträge aussprechen sollte, sodass der ordnungsgemäße Ablauf der Ratssitzungen gewährleistet ist, wurde die Verwaltung beauftragt, den genauen Aufwand für einen Audio- und ggf. alternativ einen Video-Livestream sowohl in technischer als auch in personeller Hinsicht zu ermitteln und dem Rat ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen.

Mit Schreiben vom 09.03.2017 und Erinnerung vom 05.04.2017 wurden die Ratsmitglieder mittels eines Fragebogens aufgefordert, mitzuteilen, ob sie der Übertragung ihrer Redebeiträge in einem Audio- bzw. alternativ in einem Video-Livestream zustimmen.

Im Ergebnis haben 60 % der Ratsmitglieder einer Übertragung ihrer Redebeiträge in einem Video-Livestream zugestimmt. 18 % haben der Übertragung nicht zugestimmt und 22 % haben sich nicht geäußert. Berücksichtigt man die Tatsache, dass eine wirksame Einwilligung durch Stillschweigen nicht zulässig ist, haben 40 % der Ratsmitglieder keine Einwilligung zur Übertragung ihrer Redebeiträge und ihres Bildes gegeben. Es liegt daher keine Zustimmung der weit überwiegenden Mehrheit der Ratsmitglieder für eine Übertragung ihrer Redebeiträge und ihres Bildes vor.

Die Einführung eines Audio- bzw. Video-Livestreams für die Sitzungen des Rates wird daher nicht weiter verfolgt.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0016/2016